Sondernewsletter vom 21.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

+++ Musterformular zur Weiterarbeit bei Ausgangsbeschränkungen +++

21. März 2020 | 12:30 Uhr
Aufgrund der vermehrten Nachfragen möchten wir unseren Mitgliedsbetriebe rein präventiv ein Muster „Bestätigung zum Nachweis der Beschäftigung bei Ausgangssperre“ zur Verfügung stellen, um im Falle einer angeordneten Ausgangssperre den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Wir empfehlen Ihnen diese Maßnahme rein vorsorglich umzusetzen, damit die definierten Wege ohne Komplikationen erreicht werden könnten.

Sie finden dieses Muster auf den Sonderseiten der Handwerkskammer Chemnitz unter: https://www.hwk-chemnitz.de/corona.

+++ Ende +++

Alle Sondernewsletter finden Sie hier.

Sie haben Fragen? Wir bemühen uns im Rahmen unseres Wissensstandes, Fragen bestmöglich zu beantworten. Nutzen Sie bitte für Ihre Anfragen:

- Hotline **0371 53 64 114**
- Kontaktformular
- E-Mail

Weiter wichtige Informationen zum Thema "Corona-Krise" finden Sie im Internet unter www.hwk-chemnitz.de/corona.

Das Wichtigste - passen Sie gut auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Das Notfallteam Ihrer Handwerkskammer Chemnitz

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Telefon: 0371 5364-114
Telefax: 0371 5364-522
E-Mail: beratung@hwk-chemnitz.de
Internet: www.hwk-chemnitz.de

Hinweis: Das Informieren unserer Mitglieder über handwerksrelevante Angelegenheiten zählt zu unserem gesetzlichen Aufgabenkreis.
Aus diesem Grunde erhalten Sie die obige Information. Widerrufen können Sie per E-Mail unter rechtsberater@hwk-chemnitz.de oder 0371 5364-215 mit.